

Kieler Volksbank eG

Offenlegungsbericht nach:
Solvabilitätsverordnung
und
Instituts-
Vergütungsverordnung

per 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1 Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung	3
1.1 Beschreibung Risikomanagement	3
1.2 Eigenmittel.....	4
1.3 Adressenausfallrisiko.....	5
1.4 Marktrisiko	8
1.5 Operationelles Risiko.....	9
1.6 Beteiligungen im Anlagebuch	9
1.7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	9
1.8 Verbriefungen.....	10
1.9 Kreditrisikominderungstechniken	10
2 Offenlegungsbericht i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung	12
2.1 Beschreibung des Geschäftsmodells.....	12
2.2 Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung.....	13
2.3 Daten zur Vergütungssystematik.....	13

1 Offenlegungsbericht nach § 26a KWG i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung

1.1 Beschreibung Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Operationelle Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft. Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter „2.1 Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement“ im Lagebericht.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

1.2 Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Das von uns begebene Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG und die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,78 % und 5,0 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen unter einem und 10 Jahren.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Mio. Euro
Kernkapital	50,6
davon eingezahltes Kapital	10,8
davon offene Rücklagen	30,8
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG	0,0
davon anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0,0
davon sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0,0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	9,0
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	0,3
./. immaterielle Vermögensgegenstände	0,0
+ Ergänzungskapital	42,9
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	10,0
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	83,5
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0,0

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (Mio. Euro)
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0,0
Institute	1,2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
Unternehmen	19,9
Mengengeschäft	19,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,9
Beteiligungen	0,8
Sonstige Positionen	1,2
Überfällige Positionen	2,8
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	1,0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	4,4
Eigenkapitalanforderung insgesamt	51,9

Unsere Gesamtkennziffer betrug 12,9 %, unsere Kernkapitalquote 7,0 %.

1.3 Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (Mio. Euro)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.049,2	131,1	0,1
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	1.044,5	88,3	0,1
EU	2,9	26,8	0,0
Nicht-EU	1,8	16,0	0,0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	293,3	0,0	0,0
Firmenkunden	755,9	131,1	0,1
- davon Kreditinstitute	211,6	124,1	0,1
- davon Dienstleistungen (einschließlich freie Berufe)	105,9	0,0	0,0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	535,6	32,1	0,0
1 bis 5 Jahre	226,3	68,4	0,1
> 5 Jahre	287,3	30,6	0,1

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Wir haben sichergestellt, dass unterjährig erkannte Risiken erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (Mio. Euro):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	4,6	2,3		0,0	0,4	0,0	0,0
Firmenkunden	17,6	6,7		0,2	0,2	0,0	0,1
- Baugewerbe	6,6	1,6		0,1	0,0	0,0	0,0
- Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe)	7,8	3,5		0,0	0,1	0,0	0,0
Summe			1,0				

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen:

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	22,1	9,0		0,2
EU	0,0	0,0		0,0
Nicht-EU	0,0	0,0		0,0
Summe			1,0	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	9,0	2,5	1,8	0,7	0,0	9,0
Rückstellungen	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2
PWB	1,4	0,0	0,4	0,0	0,0	1,0

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poors nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in Mio. Euro)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	285,4	290,5
10	20,3	20,3
20	53,6	72,2
35	33,3	32,9
50	0,0	1,0
75	440,1	419,8
100	337,7	326,4
150	24,9	21,7
Sonstiges	0,0	0,0
Abzug von den Eigenmitteln	10,0	10,0

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten verbunden, deren Höhe sich aus dem Anhang ergibt. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

1.4 Marktrisiko

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (Mio. Euro)
Zins	0,0
Aktien	0,0
Währung	1,0
Waren	0,0
Sonstige	0,0

1.5 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

1.6 Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert (Mio. Euro)	beizulegender Zeitwert (Mio. Euro)	Börsenwert (Mio. Euro)
Börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
Nicht börsengehandelte Positionen	16,0	16,0	
Andere Beteiligungspositionen	0,6	0,6	---

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0,0 Mio. Euro. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 7,0 Mio. Euro. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2010 werden davon latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG i.H.v. 3,1 Mio. Euro dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

1.7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Zinsanstieg ad hoc parallel über die gesamte Zinsstrukturkurve. Die Höhe des Anstiegs wird auf Basis einer historischen Simulation ermittelt.
- Zinsrückgang ad hoc parallel über die gesamte Zinsstrukturkurve. Die Höhe des Rückgangs wird auf Basis einer historischen Simulation ermittelt.

Das Zinsänderungsrisiko der Bank beläuft sich zum 31.12.2010 auf 0,1 Mio. Euro. Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

1.8 Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

1.9 Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen

- Bürgschaften und Garantien
- Kreditderivate (/Credit Default Swaps, /Total Return Swaps, /Credit Linked Notes)
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Einlagenzertifikate unseres Hauses
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von /Kreditinstituten und /Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV
- Barrengold im Besitz unseres Hauses
- in unserem Haus hinterlegte Zertifikate, die anteilmäßiges Eigentum an Barrengold verkörpern

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen (Mio. Euro)	finanzielle Sicherheiten (Mio. Euro)
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Mengengeschäft	18,4	1,9
Unternehmen	4,9	6,7
Durch Immobilien besicherte Position	0,4	0,0
Überfällige Positionen	1,5	1,8

2 Offenlegungsbericht i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung

2.1 Beschreibung des Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 1.004.066.189,65 Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nur in einem geringen Umfang getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

In den nachfolgenden Ausführungen verzichten wir einerseits aufgrund unseres vorbezeichneten regional ausgerichteten Geschäftsmodells und andererseits aufgrund der Gewährleistung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Abs. 2 KWG auf die Unterteilung nach Geschäftsbereichen.

2.2 Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt-und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter an der Entwicklung der Gesamtbank/ des Unternehmensbereichs festmachen und von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen, wobei die Zielsetzungen aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten. Die Tantiemen sind in diesem Bereich abgeleitet vom Gesamtbankerfolg. In erfolgreichen Geschäftsjahren gibt es zusätzlich – wie für alle Mitarbeiter – eine freiwillige Sonderzahlung, die am Gesamtbankergebnis festmacht wird.

2.3 Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 13,94 Mio. Euro. Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 93,69 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 6,31 %.

Für das Jahr 2010 erhielten 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine variable Vergütung.